

Protokoll Nr. 2/2022 der Bürgergemeindeversammlung

Datum	31. Oktober 2022	Zeit	19.00 – 20.15 Uhr
Ort	Aula Schulhaus Gartenhof, Lettenweg 32, 4123 Allschwil		
Teilnehmer	<p>Bürgerrat:</p> <p>Jacques Butz, Ressort Allgemeine Verwaltung</p> <p>Philippe Hofmann, Ressort Einbürgerungen</p> <p>Thomas Möller, Ressort Finanzen</p> <p>René Vogt, Bürgergemeindepräsident, Ressort Wald</p> <p>Hansjörg Werdenberg, Vizepräsident, Ressort Forsthaus Kirschner und Kulturelles</p> <p>94 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger</p>	Entschuldigungen	Der Vorsitzende vermeldet 3 Entschuldigungen
Vorsitz Protokoll	René Vogt, Bürgergemeindepräsident Irène Rauber, Sekretariat Geschäftsstelle		
Traktanden	Gemäss Traktandenliste		

Versammlungseröffnung

Bürgergemeindepräsident René Vogt eröffnet die zweite ordentliche Bürgergemeindeversammlung des laufenden Jahres und begrüsst neben der Bürgerschaft insbesondere auch die Herren der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, die Herren Antonio Venerito, Martin Meier und Christian Beer, Frau Irène Rauber von der Verwaltung, den Revierförster, Herr Markus Lack, alle anwesenden Gemeinderäte, unseren Ehrenbürger, Herr Max Werdenberg, sowie Herrn Felix Roth von der RTR Baumanagement AG. Im Weiteren heisst der Vorsitzende neben den Neueingebürgerten auch die Vertreterin des Allschwiler Wochenblatts, Frau Andrea Schäfer, willkommen und bedankt sich bei ihr im Voraus für eine ausgewogene und wohlwollende Berichterstattung. Abschliessend erwähnt René Vogt, dass Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt sind, dass die gesamte Bürgergemeindeversammlung zwecks Erstellung des Protokolls aufgezeichnet wird und dass alle, die ein Votum abgeben, bitte auf das Mikrofon warten und als erstes ihren Namen nennen sollen.

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler

Es werden mit grosser Zustimmung gewählt:



Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gewählten, dass sie sich für das Amt des Stimmzählers zur Verfügung gestellt haben und teilt mit, dass aufgrund der abgegebenen Stimmkarten 94 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger anwesend sind, und dass für die Abstimmungen das absolute Mehr 48 beträgt.

2. Bereinigung der Tagesordnung

Die Einladung zur Bürgergemeindeversammlung mit den Traktanden wurde laut § 4 der Bürgergemeindeordnung vom 31. Oktober 2011 im Allschwiler Wochenblatt vom 23.09.2022, 21.10.2022 und 28.10.2022 publiziert sowie auch auf der Homepage der Bürgergemeinde veröffentlicht und im Schaukasten am Dorfplatz 2 ausgehängt. Es sind bis zur Versammlung keine Anträge eingegangen. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird somit genehmigt.

3. Voranschlag 2023

3.1. Berichte des Bürgerrates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zu dem Voranschlag der Bürgergemeinde für das Jahr 2023

Thomas Möller berichtet ausführlich über den Voranschlag für das Jahr 2023 (siehe Beilage 1), welcher mit einem Gewinn von insgesamt CHF 39'176.00 schliesst und vom Bürgerrat am 15. August 2022 genehmigt und daraufhin am 5. September 2022 von der GRPK noch eingehend geprüft wurde. Laut dem Finanzchef kommt nun zum ersten Mal das Wohnbauprojekt auf dem Sturzeneggerareal auf der Ertragsseite durch Mieteinnahmen (rund anderthalb Millionen) voll zum Tragen, was es erlaube, ausserordentliche Abschreibungen von CHF 500'000 bei den Liegenschaften vorzunehmen.

Antonio Venerito bestätigt die Prüfung des Voranschlags 2023, bedankt sich bei Thomas Möller und Nadja Oberli für die gute Zusammenarbeit und beantragt der Bürgergemeindeversammlung, den Voranschlag mit einem budgetierten Gewinn von CHF 39'176.00 zu genehmigen.

3.2. Genehmigung des Voranschlages 2023

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 2023 mit einem budgetierten Gewinn von CHF 39'176.00 einstimmig.

Bürgergemeindepräsident René Vogt bedankt sich im Namen aller anwesenden bei Thomas Möller, wie auch bei Nadja Oberli, welche den Finanzchef tatkräftig unterstützt, für ihre kompetente und mit grossem Engagement geleistete Arbeit.

4. Wohnbauprojekt Allschwil

4.1. Zwischenbericht

Finanzchef Thomas Möller zeigt bei seinem obligaten Zwischenbericht zum Wohnbauprojekt ein paar Fotos von der fertiggestellten Überbauung und stellt zufrieden fest, dass er keine Werbung mehr machen müsse, da ja alle Wohnungen bereits vermietet seien. Die ersten Wohnungen wurden im Juni, der Rest im August 2022 bezogen. Der Altersdurchschnitt der Mieterinnen und Mieter liegt bei 73 Jahren. Zwei Drittel der Wohnungen sind altersgerecht ausgestattet. Die Resonanz der Mieter ist bis jetzt nur positiv. Die zur Zeit noch leer stehenden Praxisräumlichkeiten im Haus Nr. 195 werden voraussichtlich per Frühjahr 2023 durch den Einzug einer Physiotherapiepraxis auch belegt sein, was dann eine Vollvermietung ab 2. Quartal 2023 bedeutet. An der Frühjahrsversammlung 2023 wird dann die Schlussabrechnung des Projekts vorliegen. Stand heute wird das Budget eingehalten werden können, dies nicht zuletzt auch dank der professionellen Arbeit von Herrn Felix Roth, RTR Baumanagement AG, welcher dem Bürgerrat stets mit Rat und Tat zur Seite stand und das Projekt betreute.

Jacques Butz meldet sich noch zu Wort betreffend des Entscheids des Regierungsrates zu den aufsichtsrechtlichen Anzeigen von Christoph Morat. Wie er an der Bürgergemeindeversammlung vor einem Jahr informiert habe, hatte Christoph Morat nach seiner Kritik in den Medien über die Art und Weise der Bauvergaben bei unserer Überbauung – d.h. den Verzicht auf eine offene Ausschreibung der Arbeiten, welche die Auftragssumme von CHF 500'000 überstiegen haben – beim Regierungsrat aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen den Bürgerrat und unsere Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission erhoben. Dabei hat sich Herr Morat sogar zur Behauptung verstiegen, der Bürgerrat habe Geld von der Bürgergemeinde für Inserate im Allschwiler Wochenblatt verwendet, um seine Fehler zu kaschieren, weil dessen erfolgten Stellungnahmen zu Vergabekritik den Umfang eines kostenlosen Leserbriefes überstiegen haben.

Nun, mit Entscheid vom 10. Mai 2022 hat der Regierungsrat der Anzeige gegen den Bürgerrat Allschwil teilweise Folge geleistet und ihm für die Art und Weise seiner Bauvergaben, die nicht der Submissionsgesetzgebung entsprochen haben, einen Verweis erteilt. Der Vorwurf, Geld der Bürgergemeinde verwendet zu haben, um im Umfang von geschalteten Inseraten Fehler zu kaschieren, hat der Regierungsrat zurückgewiesen. Der Bürgerrat hatte nämlich mit einem solchen Vorwurf gerechnet und hat die Kosten dieser Inserate aus seinem Privatvermögen bezahlt.

Kosten sind dem Bürgerrat oder der Bürgergemeinde durch diesen Verweis des Regierungsrates keine entstanden. Mangels gesetzlicher Grundlage konnten dem Bürgerrat keinerlei Verfahrenskosten auferlegt werden. Der Aufwand der damit betrauten Organe des Regierungsrates – der Entscheid umfasst stattliche, neun Seiten – hat vollumfänglich der kantonale Steuerzahler zu berappen. Auch sonst hat dieser Verweis für den Bürgerrat oder die Bürgergemeinde Allschwil keinerlei Konsequenzen.

Selbst wenn der Bürgerrat von vorneherein gewusst hätte, dass ein Bürger wegen seiner Bauvergaben mit einer aufsichtsrechtlichen Anzeige an den Regierungsrat gelangt und dieser gegen ihn einen Verweis ausspricht, hätte er nichts anderes gemacht und genau gleich gehandelt. Denn der Bürgerrat ist nach wie vor überzeugt, im Sinne der Sache richtig gehandelt zu haben. Vor allem hätte ein offenes Vergabeverfahren mehrere hunderttausend Franken gekostet, weil ein solches nämlich ungleich mehr Zeit beansprucht als das vom Bürgerrat gewählte Einladungsverfahren, und wir wären damit mit unseren Bauaufträgen voll in den pandemiebedingten Teuerungshammer gelaufen. So konnten wir aber alle Werkverträge vor Beginn der Pandemie abschliessen.

Und wenn dieser Verweis bei gewissen Leuten eine besondere Genugtuung hervorgerufen hat, dann ist es ja gut. Dann sind am Schluss alle zufrieden.

Was die aufsichtsrechtliche Anzeige gegen unsere Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission angeht, hat der Regierungsrat keine Folge geleistet und festgehalten, dass sie keinerlei Pflichtverletzung begangen hat bzw. sich keinerlei Fehlverhalten zu Schulden hat kommen lassen. Diese Feststellung freut den Bürgerrat natürlich sehr, leisten die Mitglieder von unserer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wirklich eine tolle Arbeit.

Max Werdenberg richtet sich danach auch noch an die Versammlung und erklärt, dass seitens Bürgerrat soeben einmal mehr eine fundierte und umfangreiche Orientierung über das Bauprojekt Sturzeneggerareal erfolgt sei. Ein Geschäft, das uns seit Jahren beschäftigt. Ein Vorhaben von mehreren Millionen Aufwand, wofür der Bürgerrat als Planungs- und Ausführungsorgan Verantwortung übernommen hat. Dies hat für den Bürgerrat bedingt, dass er in den vergangenen Jahren eine zusätzliche Belastung und vor allem einen grossen Zeitaufwand auf sich genommen hat. Der Bürgerrat habe den Mut gehabt, trotz allen Unkenrufen den Weg zu gehen. Er habe Führungsstärke gezeigt und sei nicht vom Ziel abgekommen. Von Anfang an habe der Bürgerrat aber sein volles Vertrauen, auch dasjenige der Bürgerinnen und Bürger erhalten. Max Werdenberg teilt mit, dass er kürzlich die Wohnsiedlung besichtigt habe und tief beeindruckt sei von dieser Wohnüberbauung. Es erfülle ihn mit Stolz, dass es der Bürgergemeinde Allschwil gelungen sei, zum Wohl unserer Gemeinschaft, respektive unserem

Dorf, ein solches Projekt der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Es ist eine Meisterleistung, die unsere Behörde vollbracht hat. Er dankt dem Bürgerrat auch im Namen aller Bürgerinnen und Bürger für sein grosses Engagement und ermuntert die Versammlung, ihren Dank und Anerkennung mittels kräftigen Applauses zum Ausdruck zu bringen.

René Vogt bedankt sich im Namen des Bürgerrats bei Max Werdenberg für die schönen Worte und abschliessend noch bei allen am Projekt Beteiligten für ihr Engagement.

5. Einbürgerungen

Einbürgerungsbegehren von schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen

Philippe Hofmann erwähnt zu Beginn seiner Ausführungen, dass heute Abend nur Einbürgerungsbegehren von ausländischen Gesuchstellern zur Abstimmung kommen, und zwar deren 16, und dass die Einbürgerungsgesuche von Ausländern auf hohem Niveau stagnieren.

Wie gewohnt zeigt der Ressortleiter Einbürgerungen weiter auf, dass der Bürgerrat seit dem 28. März 2022 bis zum heutigen Tag 29 Integrationsgespräche durchgeführt hat (17 dieser Gesuche wurden in der Folge gutgeheissen, 5 zurückgestellt, 1 abgelehnt und 6 Entscheide sind noch offen). Inklusive der Gesuche, die heute Abend zur Abstimmung kommen, gibt es im 2022 insgesamt 1 Einbürgerungsbegehren eines Schweizer Bürgers und 35 Einbürgerungsbegehren von ausländischen Staatsangehörigen zu verzeichnen. Von den heute Abend zur Einbürgerung vorgeschlagenen Gesuchstellern sind total CHF 25'500.00 an Einbürgerungsgebühren eingegangen.

Bevor Philippe Hofmann zu dem Abstimmungsverlauf und der Abstimmung kommt stellt er fest, dass er schliesslich noch auf einen Einbürgerungsfall eingehen möchte, dem ein besonderer Sachverhalt zu Grunde liegt, weshalb er diesen ausführlicher darlegen müsse. Es geht um [REDACTED]. Der Sachverhalt ist der folgende:

1. Erhaltene Aufforderung seitens des Kantons, [REDACTED] aufgrund seiner körperlichen und geistigen Beeinträchtigung ohne Integrationsgespräch einzubürgern (bzw. der Bürgergemeindeversammlung zur Einbürgerung vorzulegen). [REDACTED] wohne zwar dauernd in einem Heim in Basel-Stadt, jedoch wohne seine Mutter (= auch seine Beiständin) in Allschwil. Und da Heimaufenthalte keinen zivilrechtlichen Wohnsitz begründen, befinde sich der Wohnsitz von [REDACTED] genügend lange in Allschwil, um die Einbürgerungskriterien zu erfüllen.
2. Unsere Antwort an den Kanton, dass wir aus Gründen der Rechtsgleichheit gegenüber anderen Gesuchstellern nicht auf ein Integrationsgespräch verzichten wollen, bzw. der Meinung sind, aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht auf ein solches verzichten zu können.
3. Einverständnis des Kantons zur Durchführung eines Integrationsgesprächs mit [REDACTED].
4. Zum Integrationsgespräch ist [REDACTED] mit seiner Beiständin (Mutter) erschienen. Dabei ist es aufgrund seiner körperlichen und geistigen Beeinträchtigung nicht möglich gewesen, mit [REDACTED] auch nur annähernd ein normales Gespräch zu führen, welches als Grundlage für eine Beurteilung seiner Integration hätte dienen können. Auch ein situativ angepasstes Gespräch war mit [REDACTED] in keiner Weise möglich. Der Bürgerrat ist daher zur Beurteilung gelangt, dass auch eine Rückstellung um ein Jahr oder zwei Jahre, während denen [REDACTED] sich nochmals besser auf ein zweites Integrationsgespräch vorbereiten könnte, keinen Sinn machen würde.

Sodann hat der Bürgerrat in Betracht gezogen, das [REDACTED] aufgrund seiner geistigen Beeinträchtigung die politischen Rechte, die ihm eine Einbürgerung verschafft – also wählen und abstimmen zu können, eine Initiative oder ein Referendum zu ergreifen, nicht ausüben könne. Weiter konnte auch seine Mutter als

Beiständin keine plausible Einbürgerungsmotivation und Verbundenheit zu Allschwil darlegen. Als Grund gab sie einzig an, damit man [REDACTED] als Schweizer [REDACTED] nicht ausweisen könne und er auch keine sonstigen Aufenthaltsnachteile in der Schweiz habe. Als Inhaber der Niederlassung C-Bewilligung hat aber [REDACTED] ohnehin weder eine Ausschaffung noch eine sonstige Benachteiligung hinsichtlich seines Aufenthaltsrechts zu befürchten. Auch weitere Nachteile, die [REDACTED] bei einer Nichterteilung der Einbürgerung zu vergegenwärtigen hat, waren für den Bürgerrat nicht ersichtlich.

Der Bürgerrat ist daher zum Schluss gekommen, dass die Integrationsvoraussetzungen gemäss § 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 lit a, b, c und d nicht erfüllt sind, weshalb er dem Kanton beantragt hat, das Einbürgerungsgesuch abzuweisen.

5. Daraufhin teilte der Kanton dem Bürgerrat mit, dass die Nichteinbürgerung von [REDACTED] eine unzulässige Diskriminierung nach Art. 8 Abs. 2 BV darstellt, wenn keine qualifizierten Gründe dafür vorgebracht werden können. Und die Gründe des Bürgerrates seien keine qualifizierten Gründe (wie Steuerschulden, Straftaten, Sozialhilfebezüge). Auch habe der Bürgerrat beim Integrationsgespräch der Behinderung von [REDACTED] nicht angemessen Rechnung getragen, wie dies § 9 abs. 3 des Bürgerrechtsgesetzes verlange.

6. Dem hat der Bürgerrat klar widersprochen und nochmals festgehalten, sehr wohl ein der Situation und Behinderung angepasstes Gespräch mit [REDACTED] versucht zu haben. Und nochmals, dass er, nachdem jede kommunikative Interaktion mit [REDACTED] gescheitert war, von seiner Mutter die Motivationsgründe für eine Einbürgerung [REDACTED] erfahren wollte und sie einzig das Bleiberecht in der Schweiz nennen konnte. Sowie das Unbehagen, wenn sie im Heimatland den Pass für [REDACTED] beschaffen müsse. Der Bürgerrat sah darin jedoch weiterhin keinen genügenden Motivationsgrund für eine Einbürgerung, weil [REDACTED] schon mit der C-Bewilligung diesen Schutzstatus hat. Sodann wies der Bürgerrat darauf hin, dass eine Einbürgerung von [REDACTED] unter dem Gebot der Rechtsgleichheit als fragwürdig erachte. So werde [REDACTED] gegenüber einem Gesuchsteller, welchem lediglich die Intelligenz abgeht, das System unseres Schweizer Rechtsstaates etc. zu begreifen und die gestellten Fragen in genügender Weise richtig zu beantworten, und deshalb abgewiesen werden muss, klar bevorteilt.

7. Der Kanton ging jedoch auf die Argumente des Bürgerrates überhaupt nicht ein und gab unmissverständlich zu verstehen, dass er [REDACTED] die kantonale Einbürgerungsbewilligung erteilen wird und wir der Bürgergemeinde das Gesuch zur Abstimmung vorlegen müssen. Dem Bürgerrat bleibe also gar nichts anderes übrig, um der Versammlung zu beantragen, dem Einbürgerungsgesuch von [REDACTED] zuzustimmen.

a) 16 Begehren von ausländischen Staatsangehörigen, insgesamt 29 Personen (siehe Beilage 2)

Nachdem sich die Mehrheit der Stimmberechtigten, gemäss Beschluss vom 16.10.2006, für die globale Abstimmung entschieden hat, erfolgt die Abstimmung.

Den 16 Gesuchen wird mit 86:1 Stimmen, bei 7 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Im Anschluss an die Abstimmungen nimmt Philippe Hofmann die Gelegenheit wahr, der Bürgerschaft noch alle anwesenden Neueingebürgerten persönlich vorzustellen. Im Namen des Bürgerrates begrüsst er sie als Allschwiler Bürger, übergibt ihnen ihre Bürgerrechtsurkunde, ein Waldbuch und einen Allschwiler Pin.

Als letztes zeigt Philippe Hofmann noch auf, wer seit der letzten Bürgergemeindeversammlung erleichtert eingebürgert wurde; es handelt sich hierbei um 10 Personen.

Abschliessend bedankt sich **Bürgergemeindepäsident René Vogt** bei Philippe Hofmann und Irène Rauber für ihre aufwendige Arbeit fürs Ressort Einbürgerungen.

6. Investitionsantrag Forstbetrieb – Bau eines zusätzlichen Forstgebäudes

Revierförster Markus Lack informiert ausführlich bezüglich des geplanten zusätzlichen Forstgebäudes, welches nötig ist, da aufgrund der gestiegenen Ansprüche an den Wald und dem gestiegenen Arbeitsvolumen, die Kapazitätsgrenze des bestehenden Werkhofs überschritten wird. Eine zeitgemässe Anpassung der Infrastruktur ist dringend notwendig. Nicht zuletzt auch, weil das Forstteam in den letzten Jahren stetig gewachsen sei. Es umfasst heute zwei Förster, fünf Forstwarte, einen Maschinisten und zwei bis drei Lernende. Der Personalbereich befindet sich heute im Untergeschoss des Forsthauses, ohne Tageslicht, und sei inzwischen zu eng geworden. Daher benützt das Forstteam seit Beginn der Pandemie auch den Saal des Forsthauses als Aufenthaltsraum. Das neue Forstgebäude soll gegenüber dem bestehenden Werkhof an der Neuweilerstrasse, dort wo heute ein Holzschopf steht, erstellt werden. Es soll eine Halle für Fahrzeuge und Material umfassen sowie einen zweistöckigen Bereich für Werkstatt, Garderoben, Nasszellen, Aufenthaltsräume und Büro. Geplant sei ein Holzelementbau, bei dem auch Douglasienholz aus eigenen Beständen verwendet werden soll. Auch ist eine Fotovoltaikanlage sowie ein Regenwassertank vorgesehen, dessen Inhalt dann für das Reinigen der Fahrzeuge verwendet würde.

Markus Lack erklärt, dass gemäss des Forstreviervertrages aus dem Jahr 2000, an dem neben Allschwil auch die Bürgergemeinden Biel-Benken, Binningen, Bottmingen und Oberwil beteiligt sind, die Bürgergemeinde Allschwil als „Kopfbetrieb“ des Forstreviers zuständig für Investitionen in die Infrastruktur und Maschinen sei. Somit müsse die Bürgergemeinde für das Bauprojekt aufkommen. Sie habe die Möglichkeit, dafür ein zinsloses Darlehen vom Amt für Wald beider Basel zu beantragen. Die übrigen Bürgergemeinden im Forstrevier würden sich bei den jährlichen Betriebsabrechnungen beteiligen, wo sie für Infrastruktur, Abschreibungen, Verwaltung, etc. zahlen. Laut Markus Lack wurde das Bauprojekt mit den Revierpartnern eingehend besprochen und diese hätten dem Vorhaben zugestimmt und legen grossen Wert auf eine nachhaltige und ökologische Bauweise.

Abschliessend erwähnt Markus Lack, dass im Vorfeld beim Bauinspektorat unverbindlich angefragt wurde bezüglich dem Erhalt einer Baubewilligung und uns signalisiert wurde, dass dem nichts im Wege stehen sollte. Im Weiteren bemerkt er, dass sich der Bürgerrat Gedanken machen müsse bezüglich der weiten Nutzung des Forsthauses ab dem Zeitpunkt, wo das neue Gebäude errichtet ist. Anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen wird der Bürgerrat dann entsprechend informieren.

Nach diesen umfassenden Erläuterungen unterbreitet Markus Lack der Versammlung den entsprechenden Investitionsantrag über CHF 1.85 Mio. (siehe Beilage 3).

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt den Investitionsantrag des Forstbetriebs über CHF 1.85 Mio. zum Bau eines zusätzlichen Forstgebäudes einstimmig, ohne Stimmenthaltungen.

Jacques Butz meldet sich zu Wort und erklärt, dass bei der Vergabe der Bauarbeiten beim neuen Werkhofgebäude keine der zu vergebenden Arbeitsgattungen eine Auftragssumme aufweisen wird, die den Schwellenwert für ein vorgeschriebenes offenes Vergabeverfahren gemäss § 7 der Beschaffungsverordnung erreicht bzw. übersteigt. Alle vorgesehenen Bauvergaben bewegen sich unter einem Betrag von CHF 300'000, so dass sogar eine freihändige Vergabe möglich wäre.

7. Mitteilungen und Verschiedenes

7.1. Aktuelles aus dem Wald und über den Forstbetrieb

Revierförster Markus Lack informiert als erstes vom starken Gewitter mit Hagelschlag am 20. Juli 2022, welches von Westen her kommend sehr grossen Schaden angerichtet hat. Viele Eichen habe es von oben abgebrochen. In Oberwil sei eine ganze Jahresnutzung am Boden und ein ordentlicher Holzschlag sei nicht möglich.

Im Weiteren berichtet der Revierförster über die Nachfrage nach Brennholz. Seit Sommer 2022 sei der Forstbetrieb aus den bekannten Gründen überrannt worden mit Nachfragen nach Brennholz. Anfänglich versuchte man, alle Anfragen zu bearbeiten und die anfragenden Kunden (viele Neukunden) zu bedienen. Es musste jedoch bald festgestellt werden, dass dies nicht zu bewältigen ist, da schlicht das gelagerte Holz fehlt. Das Angebot an Brennholz ist begrenzt (nachhaltige Waldnutzung, die Hiebmenge wird jährlich festgelegt und richtet sich nach dem Zuwachs). Es konnte also nicht auf die Schnelle Brennholz hergezaubert werden. Brennholz braucht eine Vorlaufzeit von 1 ½ bis-2 Jahren, bis das Holz ofenfertig trocken ist (unter 20 % Feuchtegehalt gilt das Holz als trocken). Ab August wurden daher nur noch die Stammkunden beliefert; dies aufgrund der Verhältnisse auf dem Energieholzmarkt und aufgrund grosser Nachfrage. Viele Anfragen mussten abgewiesen werden, was sehr unangenehm war. Nicht alle Leute hatten Verständnis dafür. Andererseits wurden wir von unseren Stammkunden für unsere Strategie gelobt. Markus Lack ermuntert daher, in der Zukunft den Brennholzkauf frühzeitig zu tätigen, nicht erst, wenn der Herbst/Winter da ist und man langsam kalte Füsse bekommt. Für den Forstbetrieb wäre es sehr nützlich, wenn man sich bereits im Frühjahr/Sommer mit Brennholz für den Winter eindecken würde, so würde dem Forstbetrieb für den Herbst und Winter genügend Zeit zur Verfügung stehen, sich mit den saisonalen Arbeiten, wie dem Holzschlag, dem Weihnachtsbaumgeschäft und der Pflege von Naturschutzgebieten, etc. zu widmen. Markus Lack weist darauf hin, dass Brennholz wenn möglich immer draussen, an einem trockenen Ort, z.B. unterm Dach gelagert werden soll; also nie in geschlossenen Räumen.

Abschliessend weist Markus Lack noch auf den diesjährigen Weihnachtsbaumverkauf im Allschwiler Wald hin, wo man sich den Baum aussuchen und selber schneiden kann. Der Verkauf findet vom 17. – 22.12.2022 statt. Details sind der Webseite der Bürgergemeinde oder dem Forstrevier zu entnehmen (www.bg-allschwil.ch oder www.forst-revier.ch).

7.2. Weihnachtsbaumabgabe 2022

Die traditionelle Weihnachtsbaumabgabe für alle Allschwiler Bürgerinnen und Bürger findet am 17. Dezember 2022 zwischen 08.00 und 10.00 Uhr statt, und zwar wieder auf dem Schulhof des Schulhauses Schönenbuchstrasse in Allschwil.

7.3. Geplante Anlässe im 2023

Montag, 27.03.2023	19.00 Uhr	Bürgergemeindeversammlung Aula Schulhaus Gartenhof, Lettenweg 32, in Allschwil
Freitag, 20.10.2023	ab 19.00 Uhr	Bürgerjass im christkatholischen Pfarreisaal, an der Schönenbuchstrasse 8, in Allschwil
Montag, 30.10.2023	19.00 Uhr	Bürgergemeindeversammlung Aula Schulhaus Gartenhof, Lettenweg 32, in Allschwil

8. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 28. März 2022

Bürgergemeindepräsident René Vogt erwähnt, dass das Protokoll auf der Geschäftsstelle und auch heute Abend vor der Versammlung zur Einsicht auflag und zudem neu auch auf der Homepage publiziert war.

Die Bürgergemeindeversammlung stimmt dem Protokoll mit grossem Mehr zu, dies ohne Gegenstimmen, jedoch mit zwei Stimmenthaltungen.
--

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Bürgerrates bei allen für ihr Interesse und ihre Unterstützung, bei seinen Ratskollegen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgergemeinde für ihren grossen Einsatz und ihr Engagement im 2022 und wünscht allen eine schöne, ruhige und besinnliche Adventszeit und alles Gute, vor allem auch gute Gesundheit für das kommende Jahr. Abschliessend erwähnt er, dass sich der Bürgerrat freue, nun im Anschluss an die Versammlung alle noch zum obligate „Obeschoppe“ einzuladen.

Allschwil, 11. November 2022

Der Vorsitzende



René Vogt

Die Protokollführerin



Irène Rauber